

# swiss unihockey Regionales Leistungszentrum

**Neuerungen beachten!**

Kriterien  
Saison 2026/27

## Einleitung

Mit einem Label für Regionale Leistungszentren soll die Arbeit im Unihockey Nachwuchsleistungssport wirksam unterstützt werden. Im Zentrum steht dabei die Erhöhung der Trainingsumfänge und Trainingsqualität in Einklang mit der beruflichen/schulischen Ausbildung.

## Ziele der Nachwuchsförderung

### Förderung des Leistungsunihockeys:

- Internationale Erfolge auf Nationalmannschafts- und Vereinsebene
- Qualitätssteigerung der Nachwuchsauswahlen U15/U17/U19/U23
- Gezielte Förderung der Talente

## Regionale Leistungszentren

Um die Ziele der Nachwuchsförderung zu erreichen, werden regionale Leistungszentren zertifiziert. Regionale Leistungszentren bieten Trainingsmöglichkeiten für selektionierte Athleten von swiss unihockey im Alter von 12 bis 20 Jahren. Regionale Leistungszentren können Gelder aus der J+S Sportförderung, der Swiss Olympic Nachwuchsförderung sowie kantonale Fördergelder (Sportfonds) generieren.

### Ziele der Regionalen Leistungszentren:

- Leistungsorientierte Trainings mit einem hohen Qualitätsanspruch.
- Zusammenarbeit der Partner (Vereine, Schulen und swiss unihockey) regeln.
- Regionale Synergien nutzen, um mannschaftssportspezifischen Voraussetzungen gerecht zu werden.
- Professionalisierung im Nachwuchsbereich

## Wichtigste Neuerungen auf die Saison 2026/27

Das Labelssystem von swiss unihockey erfährt per Saison 2026/27 eine Vereinfachung.

Auslöser der Anpassungen sind Änderungen der Richtlinien der Nachwuchsförderung (NWF) von Swiss Olympic.

Ausserdem wurde die Konformität mit den vorgesehenen Massnahmen vom Projekt Unihockey 2025 berücksichtigt.

Vereinfachungen Nachwuchslabel, Label RLZ & Regionalauswahlen:

- Vereinfachung Labeladministration
  - o Die bisherige Eingabe beim Labelabschluss Ende Saison (inkl. Einreichung Anwesenheitskontrolle) entfällt. Somit müssen die Trägerschaften neu nur noch die Labelanmeldung zu Beginn der Saison im Labeltool ausfüllen.
  
- Optimierte Fristen
  - o Das Nachwuchslabel sowie die Label RLZ & Regionalauswahlen haben neu dieselben Fristen (Anmeldefrist 31. August, Labelerteilung 31. Oktober, Auszahlung Labelentschädigung 31. Juli). Somit haben die Trägerschaften für die Anmeldung fürs Nachwuchslabel und Label RLZ zukünftig zu Saisonbeginn deutlich mehr Zeit (bisherige Anmeldefrist war Mitte Juni)
  
- Mehr Flexibilität
  - o Neu können alle im Nachwuchsbereich tätigen Trainer\*innen sowie weitere Funktionsträger\*innen (u.a. Ausbildungs- & Nachwuchsverantwortliche) Labelentschädigungen auslösen, sofern sie mit oder für Nachwuchsathlet\*innen arbeiten. (Für die reine administrative Unterstützung sowie Umfeldmanagement z.B. Koordination Soziales/Schule oder auch für Tätigkeiten im Elite-Bereich können keine Subventionen ausgelöst werden.)  
Ausserdem können neu auch Trainer\*innen, die (noch) nicht über eine gültige Anerkennung J+S Leiter mit dem Zusatz Leistungssport verfügen, Labelentschädigungen auslösen, sofern sie die Anerkennung als J+S Leiter besitzen.  
Voraussetzung hierfür ist unter anderem, dass sie über einen Anstellungs- resp. Mandatsvertrag verfügen.
  
- Stärkung der Professionalisierung im Nachwuchs
  - o Die Labelentschädigung besteht neu zu 100% aus Subventionen der im Nachwuchs tätigen Trainer\*innen sowie weiteren Funktionsträger\*innen und stärkt entsprechend noch bewusster die Anstellungsbedingungen im Nachwuchsbereich.
  
- Bessere Kalkulation der Labelentschädigung
  - o Die Berechnung der Labelentschädigung wird vereinfacht und ist für die Trägerschaften bereits bei der Labelanmeldung zu Beginn der Saison besser kalkulierbar.

## Labelkriterien Trägerschaft

Die Erfüllung aller Kriterien ist Voraussetzung für die Labelerteilung.

<b>Trägerschaft</b>	Die Trägerschaft eines Regionalen Leistungszentrums ist der Kantonalverband, in dessen Region das RLZ angesiedelt ist. Die operative Führung kann an eine andere Organisation delegiert werden.
<b>Laufzeit</b>	Das Label RLZ wird jeweils für eine Saison vergeben. Die effektive Laufzeit ist vom 1. August bis am 31. Juli.
<b>Leitung</b>	Ein regionales Leistungszentrum wird durch eine Leitungsperson geführt. Diese Person ist Ansprechpartner für die Eltern, Trainer, Spieler und swiss unihockey. Diese Person organisiert und leitet den jährlich stattfindenden Infoanlass.
<b>Trainer*in</b>	<p>Der/die Trainer*in muss mindestens im Besitz der Anerkennung J+S-Leiter*in sein. Es wird jedoch empfohlen, Trainer*innen mit dem Zusatz Leistungssport einzusetzen.</p> <p>Der/die Trainer*in ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der Trainings. Zusammen mit der Leitungsperson ist er/sie verantwortlich für die Aufnahme der Talente. Es können mehrere Trainer*innen für die Trainings zuständig sein. Alle müssen die entsprechende Qualifikation aufweisen.</p>
<b>Spieler*in</b>	<p>Die Spieler*innen sind zwischen 12 und 20-jährig. Ältere, resp. jüngere Spieler*innen dürfen ebenfalls im regionalen Leistungszentrum trainieren, falls dies aus Ressourcengründen möglich ist.</p> <p>Es obliegt der Leitung des regionalen Leistungszentrums zu entscheiden, wer im RLZ aufgenommen wird. Jedoch müssen Spieler*innen mit einer Talent Card National oder Regional den Spieler*innen mit einer Talent Card Lokal oder ohne Talent Card vorgezogen werden.</p> <p>Mindestens fünf Spieler*innen müssen im Besitz einer Swiss Olympic Talent Card Regional oder National sein.</p> <p>Das Angebot muss für alle Talent Card Athlet*innen der Region offen sein, unabhängig davon, in welchem Verein sie spielen.</p> <p>Die Spieler*innen kennen die Ethik-Charta im Sport und verpflichten sich mit der Teilnahme in einem RLZ, diese auch einzuhalten. Eine sportärztliche Untersuchung der RLZ-Spieler*innen wird empfohlen.</p> <p>Das RLZ muss für beide Geschlechter offen sein.</p>

<b>Schulen / Ausbildungspartner</b>	Die schulische Ausbildung erfolgt in Sport- oder Regelklassen (im Idealfall in von Swiss Olympic zertifizierten Partnerschulen). Die Institutionen sind leistungssportfreundlich. Auch Spieler*innen die eine Berufslehre machen, können im RLZ trainieren. Es können mehrere Schulen/Ausbildungsstätten gemeinsam Partner sein.
<b>Zusammenarbeit</b>	Wichtigster Ansprechpartner für den/die RLZ-Trainer*in sowie Leiter*in RLZ sind die Vereinstrainer*innen. Sie tauschen sich bei Bedarf mit den Vereinstrainer*innen aus, damit die Trainingsbelastung für die Spieler*innen koordiniert werden kann.
<b>Trainingsangebot</b>	Das regionale Leistungszentrum muss mindestens <b>200</b> Trainingsstunden pro Labeljahr (August - Juli) anbieten, dies entspricht drei Trainingseinheiten à 90 Minuten pro Woche (für ca. 45 Wochen). Die Trainingsstunden müssen von einem/r angestellten Trainer*in geleitet werden.  Das RLZ soll koordiniert mit den umliegenden Sportschulen möglichst viele Trainingsfenster an strategisch sinnvollen Standorten anbieten.
<b>Trainingsfenster</b>	Der Zeitpunkt einzelner Trainingsfenster ist nicht vorgeschrieben. Jedes regionale Leistungszentrum muss auf die regionalen Voraussetzungen Rücksicht nehmen. Vormittagstrainings sind zu bevorzugen.
<b>Trainingsinhalte</b>	Die Trainingsinhalte entsprechen der Spiel- und Ausbildungsphilosophie Swiss Way.
<b>Trainingsstandorte</b>	Die Trainingsstandorte des regionalen Leistungszentrums liegen verkehrstechnisch günstig und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.
<b>Infrastruktur</b>	Eine für den Leistungssport geeignete Infrastruktur muss vorhanden sein.
<b>Athletiktraining</b>	Trainingsmöglichkeiten für Athletiktrainings müssen vorhanden sein (Kraftraum, Zusammenarbeit mit Fitnesscenter).

## NEU: Labelkriterien NWF-Trainer\*innen & NWF-Funktionsträger\*innen

Die Erfüllung aller Kriterien ist Voraussetzung für die Labelerteilung.

<p><b>Funktion</b></p>	<p>Neu können alle im RLZ tätigen Trainer*innen sowie weitere Funktionsträger*innen Labelentschädigungen auslösen, sofern sie mit oder für Nachwuchsathlet*innen arbeiten. (Für die reine administrative Unterstützung sowie Umfeldmanagement z.B. Koordination Soziales/Schule oder auch für Tätigkeiten im Elite-Bereich können keine Subventionen ausgelöst werden.)</p> <p>swiss unihockey sind sämtliche Funktionsbeschriebe einzureichen, sofern diese nicht in den Anstellungsverträgen enthalten sind.</p> <p>Die Funktionsbeschriebe werden fürs Controlling durch swiss unihockey und Swiss Olympic benötigt.</p>
<p><b>Anstellungsverhältnis</b></p>	<p>NWF-Trainer*innen sowie die weiteren NWF-Funktionsträger*innen müssen bei der Trägerschaft (Verein oder Kantonalverband) mindestens für eine Saison angestellt oder mandatiert sein (Stichtag 1.1.).</p> <p>Die beidseitig unterzeichneten Anstellungs- resp. Mandatsverträge sind bei der Labelanmeldung im Labeltool hochzuladen. Alternativ können sie auf dem Postweg (eingeschriebener Brief) swiss unihockey eingereicht werden.</p> <p>In den Anstellungs-/Mandatsverträgen müssen folgende Vertragsinhalte ersichtlich sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anstellungszeitpunkt / -dauer</li> <li>- Funktion</li> <li>- Funktionsbeschreibung (falls kein separater Funktionsbeschreibung eingereicht wird)</li> <li>- Bruttolohn</li> <li>- Unterschrift beider Vertragsparteien</li> </ul> <p>Nicht relevante Vertragsinhalte können geschwärzt werden.</p> <p>Die Funktionsbeschriebe werden fürs Controlling durch swiss unihockey und Swiss Olympic benötigt.</p>
<p><b>Mindestlohn</b></p>	<p>Der Mindestlohn der NWF-Trainer*innen sowie NWF-Funktionsträger*innen muss bei einer 100%-Anstellung mindestens CHF 20'000 pro Jahr betragen <sup>1,2</sup> (Bruttolohn / Gehaltsnebenleistungen, welche gemäss Lohnabrechnung und Lohnausweis zum Bruttolohn zählen, dürfen angerechnet werden.)</p> <p><sup>1</sup> Vorinfo: Ab der Saison 2028/29 wird der geforderte Mindestlohn für BTA/DTA-Trainer*innen gemäss Richtlinien von Swiss Olympic CHF 80'800 betragen, für Trainer*innen mit der Anerkennung J+S Leiter*innen mit dem Zusatz Leistungssport CHF 67'000 und für Trainer*innen mit der Anerkennung J+S Leiter*innen CHF 60'000.</p>

	<p><sup>2</sup> Übergangsregelung: Für die beiden Saisons 2026/27 und 2027/28 darf zur Erreichung des Mindestlohnes, für Trainer*innen mit der Anerkennung J+S Leiter*innen mit dem Zusatz Leistungssport und Trainer*innen mit der Anerkennung J+S Leiter*innen, zusätzlich zu den Gehaltsnebenleistungen einen Spesenanteil von max. CHF 3'600 (unabhängig vom Pensum) angerechnet werden.          Beispiel: Lohn CHF 20'000 = Bruttolohn CHF 16'400 + Spesen CHF 3'600          Für BTA/DTA-Trainer*innen dürfen keine Spesen angerechnet werden.</p>
<p><b>Ausbildungsqualifikation</b></p>	<p>Neu können auch NWF-Trainer*innen sowie die weiteren NWF-Funktionsträger*innen mit der Anerkennung J+S Leiter Labelentschädigungen auslösen, sofern sie angestellt sind und die weiteren Labelkriterien erfüllt sind.</p> <p>Trainer*innen mit dem Zusatz Leistungssport lösen eine höhere Entschädigung aus.</p> <p>Trainer*innen sowie Funktionsträger*innen mit einem Abschluss als Berufstrainer*in (BTA/DTA) lösen die höchste Labelentschädigung aus. Trainer*innen, die sich bereits im Berufstrainerlehrgang befinden und für die Berufsprüfung vom November angemeldet sind, sind mit der Qualifikation Berufstrainer*in (inkl. Bemerkung: Berufsprüfung November) zu melden. Sofern sie die Prüfung bestehen, lösen sie für die Saison die höhere Labelentschädigung aus.</p>
<p><b>Beschäftigungsgrad Nachwuchs</b></p>	<p>Der Beschäftigungsgrad Nachwuchs definiert sich in erster Linie anhand der Tätigkeiten im Nachwuchsbereich gemäss Funktionsbeschreibung. 100 Stellenprozent werden einer Wochenarbeitszeit von 42 Stunden bei 48 Wochen pro Jahr gleichgesetzt.</p> <p>Als Tätigkeiten gelten das Vorbereiten, Durchführen und Nachbearbeiten von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachwuchs-Trainings und Trainingslager</li> <li>- Wettkämpfe</li> <li>- PISTE-Tests/Tagungen</li> <li>- Athletengespräche</li> <li>- Elterngespräche</li> <li>- Gespräche Karriereplanung</li> </ul> <p>...sowie die Koordination bzw. das Management von regionalen Leistungszentren. Diese Tätigkeiten werden von den Labeltrainer*innen und weiteren Funktionsträger*innen jeweils mit oder für Athlet*innen mit einer Swiss Olympic Talent Card (Fokus Talent Card National und Regional) durchgeführt.</p> <p>Reine administrative Unterstützung, Umfeldmanagement (z.B. Koordination Soziales/Schule) oder auch Tätigkeiten im Elite-Bereich werden nicht subventioniert resp. sind nicht anrechenbar. Bei Doppelmandaten (Nachwuchs &amp; Elite) wird nur der Anteil Nachwuchs angerechnet.</p>

	<p>Die Liste NWF-Trainer*innen sowie NWF- Funktionsträger*innen ist korrekt, vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und swiss unihockey fristgerecht im Labeltool hochzuladen.</p> <p>Sofern der Mindestlohn nicht dem definierten Beschäftigungsgrad entspricht, muss der Beschäftigungsgrad bis zur Erfüllung des Mindestlohnes herabgesetzt werden.</p> <p>Der Mindestbeschäftigungsgrad beträgt 10%. <sup>1</sup></p> <p><sup>1</sup> Vorinfo: Ab der Saison 2028/29 beträgt der Mindestbeschäftigungsgrad gemäss Richtlinien von Swiss Olympic 20%.</p>
--	---

## Berechnung Labelentschädigung

Die Labelentschädigung von swiss unihockey besteht neu zu 100% aus Subventionen der im Nachwuchs tätigen Trainer\*innen sowie weiteren Funktionsträger\*innen und stärkt entsprechend noch bewusster die Anstellungsbedingungen im Nachwuchsbereich.

Die Höhe der Entschädigung der NWF-Trainer\*innen und NWF-Funktionsträger\*innen basiert auf der Ausbildungsqualifikation.

Trainer\*innen BTA/DTA (Trainerlizenz L5/L6):

- Fixbetrag (direkte Fördergelder von Swiss Olympic) von CHF 20'000.- (bei einer 100% Anstellung) <sup>1</sup>

Trainer\*innen J+S Leiter\*innen Zusatz Leistungssport (Trainerlizenz L4):

- Variabler Betrag (Topfprinzip) zwischen CHF 5'000.- bis 10'000.- (bei einer 100% Anstellung) <sup>2</sup>

Trainer\*innen J+S Leiter\*innen (Trainerlizenz L3):

- Variabler Betrag (Topfprinzip) zwischen CHF 2'500.- bis 5'000.- (bei einer 100% Anstellung) <sup>2</sup>
- Die Entschädigung entspricht jeweils der Hälfte der Entschädigung der Trainer\*innen J+S Leiter\*innen Zusatz Leistungssport

<sup>1</sup> Bei Kürzungen der NWF-Fördergeldern seitens Swiss Olympic, kann die genannte Entschädigung nicht garantiert werden.

<sup>2</sup> Sofern die Gesamtsumme von CHF 175'000 über alle NWF-Trägerschaften hinwegesehen überschritten wird, können die genannten Entschädigungen nicht garantiert werden.

## Finanzierung RLZ

Die Finanzierung eines regionalen Leistungszentrums kann wie folgt sichergestellt werden.

<b>Labelentschädigung swiss unihockey</b>	Berechnung Labelentschädigung siehe oben
<b>Kantonale Fördergelder</b>	<p>Die meisten Kantone verfügen über eigene Sportfonds. Als regionales Leistungszentrum können kantonale Sportfördergelder geltend gemacht werden. Die Beträge und die Förderinstrumente variieren von Kanton zu Kanton.</p> <p>Weitere Informationen: <a href="https://www.swissolympic.ch/athleten-trainer/fem--sport--athletenentwicklung-/unterstuetzungsbeitraege/unterstuetzung-kantone">https://www.swissolympic.ch/athleten-trainer/fem--sport--athletenentwicklung-/unterstuetzungsbeitraege/unterstuetzung-kantone</a></p>
<b>J+S-Beiträge</b>	<p>Für die Trainingsangebote können J+S-Beiträge in der Nutzergruppe 1 ausgelöst werden.</p> <p>(direkte Anmeldung der Trägerschaft bei J+S)</p> <p>Weitere Informationen: <a href="https://www.jugendundsport.ch/de/unihockey-de">https://www.jugendundsport.ch/de/unihockey-de</a></p>
<b>Sponsoren</b>	Ein Sponsoring ist zulässig.
<b>Teilnahmegebühren</b>	<p>Es ist jeder Trägerschaft freigestellt, wie hoch die Teilnahmegebühren angesetzt werden.</p> <p><b>Empfohlene Beiträge pro Jahr:</b></p> <p>Teilnehmer*innen mit Talent Card (TC) N -&gt; CHF 500.-</p> <p>Teilnehmer*innen mit TC R -&gt; CHF 750.-</p> <p>Teilnehmer*innen mit TC L oder ohne TC -&gt; CHF 1500.-</p>
<b>Gesamtkosten</b>	Für ein regionales Leistungszentrum sollte min. ca. 40'000.- CHF pro Jahr budgetiert werden.

## Namensgebung Regionales Leistungszentrum

Das regionale Leistungszentrum muss wie folgt bezeichnet werden:

Regionales Leistungszentrum Graubünden  
 Regionales Leistungszentrum Zürich  
 Regionales Leistungszentrum Aargau  
 Regionales Leistungszentrum Wallis / Centre régional de performance Valais  
 Regionales Leistungszentrum Zentralschweiz  
 Regionales Leistungszentrum Fribourg-Jura-Neuchâtel / Centre régional de performance Fribourg-Jura-Neuchâtel  
 Regionales Leistungszentrum Ticino  
 Regionales Leistungszentrum Thurgau  
 Regionales Leistungszentrum Bern  
 Regionales Leistungszentrum Léman / Centre régional de performance Léman  
 Regionales Leistungszentrum St.Gallen-Glarus-Appenzell  
 Regionales Leistungszentrum Nordwestschweiz  
 Regionales Leistungszentrum Luzern

Pro Leistungszentrum kann es mehrere Trainingsstandorte geben.

Beispiel: RLZ Bern / Trainingsstandorte Münchenbuchsee, Burgdorf, Zuchwil

## Anmeldeprozess/Termine

Die Labelanmeldung (inkl. Dokumente-Upload) erfolgt ausschliesslich über die Webplattform [labeltool.swissunihockey.ch](http://labeltool.swissunihockey.ch)

Verantwortung	Beschreibung	Termin
<b>Labelträgerschaft</b>	<b>Labelanmeldung Saison 2026/27</b>	<b>NEU: bis 31. August 2026</b>
swiss unihockey	Prüfung Labelanmeldung -> allfällige Korrekturaufforderung an Labelträgerschaft	NEU: Sept./Okt. 2026
swiss unihockey	Entscheid Labelerteilung -> Information an die Labelträgerschaft	NEU: Oktober 2026
<b>Labelträgerschaft</b>	Umsetzung sowie Kontrolle der Erfüllung der Labelkriterien	während der Saison
swiss unihockey	Auszahlung Labelentschädigung Saison 2026/27	NEU: Juli 2027